

# Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 117.

## Dienstag

den 28. September

1830.

## Vermischte Verlautbarungen.

B. 1262. (1)

Mr. 1062.

G d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es seye auf Ansuchen des Georg Kraschouz aus Studenz, in die executive Teilbietung der dem Anton Lach von Laab gehörigen, wegen schuldigem 129 fl. 26 kr. c. s. c., in Execution gezogenen, in 1 1/2 Hofflatt sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden, auf 810 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilligt, und zu dem Ende die die erste Teilbietungstagsitzung auf den 27. October, die zweite auf den 25. November, und die dritte auf den 23. December d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh im Orte Laab mit dem Beisitzer angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsitzung um oder über den Schätzungsverth an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Kauflustige und Tabulargläubiger werden zu Dauerscheinung hiermit verständiget; die Schätzung und Elicitationsbedingnisse können zu den gewöhn-

lichen Umtstunden auf dasiger Gerichtskanzley täglich eingesezen werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 22. September 1830.

B. 1261, (1)

ad Nr. 1008.

G d i c t

Das Bezirks-Gericht Schneeberg madt kund: Es seye auf Unsuchen des Michael Juantschitsch, Executor des Testamentes der zu Saas verstorbenen Maria Ulle, in die öffentliche Versteigerung der, von dieser rückgelassenen, zu Saas gelegenen, inventarisch auf 40 fl. geschätzten hölzernen Kaische gewilligt, und zu dem Ende eine einzige Tagssagung auf den 25. October d. J., von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte Saas angeordnet worden, mit dem Bespaze, daß für den Fall, als der SchätzungsWerth nicht erzielt werden könnte, auch mindere Unbothe angenommen werden, und gedachte Kaische an den Meistbiether gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden würde.

Wo zu Kaufst tige am obbes bestimmten Tage zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 22. September 1830.

3. 1256. (1)

C o i c t.

Mr. 1998.

Vom Bezirks-Gerichte Rupeitsbost zu Neustadt wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es seien vor diesem Bezirks-Gerichte die Liquidations-, und wo möglich die Ueberhandlungs-Legesungen über nachstehende Verlässe, an folgenden Tagen bestimmt worden:

Post. Nr.	Name des Erblassers	Dessen gewesener Wohnort	Pfarr	Die Liquidations-, und wo möglich die Abhandlungs-Lagssitzung wird abgehalten werden am
1	Andreas Schwager	Neustadt	Neustadt	10. December 1850.
2	Anna Springer	Ziegelhütten	Prätschna	11. " "
3	Margaretha Smuck	Eischousella	St. Michael	13. " "
4	Johann Jagische	Wirschendorf	dettö	14. " "
5	Jacob Mosche	Stopitsch	Stopitsch	15. " "
6	Martin Bouk	St. Jobst	dettö	16. " "
7	Ursula Ardenauer	Karndorf	Maichau	17. " "
8	Ursula Grabner	Urschnasella	Löpitz	18. " "
9	Ursula Radovan	Geunu	St. Margarethen	20. " "

Diesemnach werden alle Jene, die als Erben, Gläubiger oder aus sonstigen, wie immer Namen habenden Rechtsgrunde auf die obgedachten Verlässe eine Forderung zu machen vermeinen, oder hinein etwas schulden, aufgesordert, an obbenannten Lagen um so gewis bieher zu erscheinen und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folge des §. 814 b. G. B. treffen, und gegen die Schuldner im Rechttheile eingeschritten werden müfle.

Bezirks - Gericht Rupertsboh zu Neustadt am 20. September 1830.

S. 1254. (2)

Vication executive  
der Joseph Piskur'schen Halbbube zu  
Verchpole.

Bon dem Bezirksgerichte zu Sittich, im Neustädter Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Unlangen der Handlung Brüder Heimann, unter Vertretung des Herrn Dr. Baumgarten, wegen aus dem Urtheile vom 5. Juli 1830, zu fordern habender 273 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung und Versteigerung der, dem Beklagten Joseph Piskur gehörigen, zu Verchpole liegenden, der löslichen Religions-Gondsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 152, dienstbaren, sammt Gebäuden und der Umsaat gerichtlich auf 338 fl. geschätzten halben Hube, und der dabei befindlichen, auf 31 fl. 32 kr. bewerteten Fahnenisse mit diehgerichtlichem Bescheide vom 17. September 1830 gewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsitzungen, nämlich: auf den 21. October, 22. November und 23. December 1830, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität und die Beweglichkeit, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssitzung nicht um oder über den Schätzungswech an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die vorzüglichsten Vicitationsbedingungen sind: daß der Ersteher der Realität am Tage der Vication 50 fl. Conv. Münze zu Handen der Vicitations-Commission erlege, die Fahnenisse aber sogleich bezahlt werden müssen. Die weiteren Vicitationsbedingnisse können indessen täglich bei diesem Bezirksgerichte, so wie der Abschätzungsbescheid eingesehen werden, auch werden selbe am Vicitationstage bekannt gemacht und zu Federmanns Einsicht bereit vorliegen.

Sittich am 17. September 1830.

S. 1254. (3)

Concurs - Gröffnung  
über das Vermögen des Mathias Ster-  
molle von Rodainavash.

Bon dem Bezirksgerichte zu Sittich im Neustädter Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Unlangen der Grundobrigkeit Gut Gründelhof, in die Gröffnung des Concurses über das gesamme, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Unterthans Mathias Stermolle in Rodainavash, gewilligt worden.

Es wird Federmann, der an den erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hierdurch erinnert, bis 15. October I. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Franz Anton Mack zu Sello, als Vertreter der Simon Ruh'schen Concursmasse bei dem Bezirksgerichte zu Sittich, als Concursinstanz, so gewiß einzubringen oder mündlich zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Simon Ruh, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf die Hube des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungebhindert des Compensation-Gentiums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nr. 1053.

und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Mathias Stermolle, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf die Hube des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungebhindert des Compensation-Gentiums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird am 15. October I. J. Vormittag um 10 Uhr, nach Anleitung des §. 7, Lit. a. der allgemeinen Gerichts-Ordnung der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthuung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachtem Vergleiche der Ordnung nach verfahren, zur Wahl eines Eridatoren - Ausschusses und eines andern Vermögens-Verwalters, oder Bestätigung des provisorischen, geschritten werden.

Concurs - Instanz, Bezirksgericht zu Sittich am 6. September 1830.

S. 1255. (3)

Nr. 998.  
Concurs - Gröffnung  
über das Vermögen des Simon Ruh in  
Lissie.

Bon dem Bezirksgerichte zu Sittich im Neustädter Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Bezirksgerichte über Unlangen der Grundobrigkeit Gut Wagenberg, in die Gröffnung des Concurses über das gesamme, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Unterthans Simon Ruh von Lissie, gewilligt worden.

Es wird Federmann, der an den erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hierdurch erinnert, bis 15. October I. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Franz Anton Mack zu Sello, als Vertreter der Simon Ruh'schen Concursmasse bei dem Bezirksgerichte zu Sittich, als Concursinstanz, so gewiß einzubringen oder mündlich zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Simon Ruh, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf die Hube des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungebhindert des Compensation-Gentiums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden.

Zugleich wird am 15. October I. J. Früh um 9 Uhr, nach Anleitung des §. 7, Lit. a. der allgemeinen Concurs-Ordnung der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthuung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachtem Vergleiche der Ordnung nach verfahren, zur Wahl eines Eridatoren-Ausschusses und eines andern Vermögens-Verwalters, oder Bestätigung des provisorischen, geschritten werden.

Concurs-Instanz, Bezirksgericht zu Sittich am 7. September 1830.

B. 1245. (3)

G d i c t.

Nr. 466.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sei auf Unsuchen des Herrn Franz Schlem, Handelsmann zu Neustadt, als väterlich Jacob Schlem'schen Verlath- und Rechtäten-Ueberhaber, in die Umortisations-Einleitung nachfiehender auf den gedachten Verlahtreitälten intabulirten Posten, deren Rechtstitel in Verlust gerathen sind, gewilligt worden, als:

Auf den, der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 10, eindienenden Hause zu Neustadt samme dazu gehörigen Realitäten und Wirthschaftsgebäuden haften:

- a.) Frau Theresia Hartel und Theresia Werlin, sind unterm 29. Juli 1791 mit dem Ubbandlungspocolle, ddo. 12. Mai 1791, nach dem seligen Joseph Hartel, gewesenen k. k. Postmeister zu Neustadt, ohne Benennung des Betrages pränötirt.
- b.) Barbara Kutjaro ist unterm 12. December 1791 mit verschiedenen Ansprüchen und Zinsen, laut Bewilligungs-Decret vom 12. December 1791, ohne Benennung des Betrages pränötirt.
- c.) Joseph Kutjaro ist unterm 12. December 1791 mit der Klage, ddo. Staatsherrschaft Rupertshof vom 31. October, und Bescheid vom 12. December 1791, punto 2475 fl. nebst 4 ojo Verzugsgzinsen pränötirt.
- d.) Dißmus Germ ist unterm 13. December 1793 mit der Schuldbligation, ddo. 5. September 1792, pr. 500 fl. sammt 5 ojo Zinsen intabulirt.
- e.) Andreas Kandutsch ist unterm 17. April 1793 mit einem Waarenbetrage de anno 1790, pr. 25 fl. 55 kr. pränötirt.
- f.) Anton Domian in Laibach ist unterm 23. April 1793 mit zwei Conten, ddo. 30. August 1790, und ddo. 18. März 1791, zusammen pr. 96 fl. 7 kr. intabulirt.
- g.) Cäcilie Hartel, geborne Sedein ist unterm 12. November 1793 mit den Heirathsansprüchen, laut Urkunde, ddo. 7. September 1791, pränötirt.
- h.) hr. Georg Fesslouschek Edler v. Fichtenau ist unterm 10. März 1794 mit einem gerichtlichen Urtheile, ddo. 27. Hornung 1794, pr. 409 fl. 43 1/2 kr. sammt 4 ojo Verzugsgzinsen intabulirt.
- i.) Joseph Umbroschitsch ist unterm 23. Juni 1797 mit dem Schuldschein, ddo. 10. Januar 1797, pr. 70 fl. pränötirt.

Auf dem, auf der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 179, eindienenden Hause zu Neustadt nebstd dabei befindlichen Garten haften:

- a.) Andreas Kandutsch ist unterm 28. August 1779, mit einem gerichtlichen Abschiede, ddo. 27. März 1779 pr. 57 fl. sammt Zinsen intabulirt.
- b.) Jacob Kogl ist unterm 25. October 1783, mit einer Schuldbligation, ddo. 12. September 1783, pr. 15 fl. 54 kr. intabulirt.
- c.) Jacob Soje ist unterm 8. November 1784, mit einer Schuldbligation, ddo. 30. October 1784, pr. 18 fl. 25 kr. intabulirt.
- d.) Bartholomä Duller, Herrschaft Capitler Unterthan ist unterm 21. März 1785, mit einer Schuldbligation, ddo. 1. März 1785, pr. 28 fl. 20 kr. intabulirt.
- e.) Nicolaus Gemel, Sohn, Steuerregulirungs-Bamte ist unterm 26. October 1787, mit einer Schuldbligation, ddo. 24. October 1787, pr. 110 fl. intabulirt.

Auf den ebendahin, sub Rectif. Nr. 265, dienstberen Hause haften:

- a.) Johann Baptista Burgstaller, wider Oswald Fabiany, als Bürgen für den Johann Bapt. Jacomini, ist mit zwei Wechseln ohne Benennung des Betrages unterm 18. Mai 1789 intabulirt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die oberwähnten Tabular-Posten aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermönen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, albhier anzumelden, und solde sonach geltend zu machen; als man sonst auf weiteres Anlangen des diesfälligen gegenwärtigen Besitzers, Herrn Franz Schlem, alle diese intabulirten und pränötirten-Urkunden und Rechte für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt müßte.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 19. Februar 1830.

B. 1246. (3)

G d i c t.

Nr. 1878.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Fiedermanns Wissenschaft gebracht: Es sei auf Unsuchen des Mathias Supantschitsch von Unterthurn, wider Jacob Belle von Unterghaf, wegen schuldigen 45 fl. 37 kr. und Executionskosten, mit Bescheide, ddo. 18. Juni 1830, Nr. 1358, in die Executionsfeilbietung der, dem Jacob Belle gehörigen, der Herrschaft Aindt, sub Rect. Nr. 37, jinsbaren, zu Unterghaf liegenden 3/4 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Schwängswerthe pr. 1180 fl. gewilligt, und hiezu drei Lermine, als: der 11. August, 11. September und 9. October 1830, stets früh um 9 Uhr, im Orte der Hube zu Unterghaf mit dem weiteren Bemerkern bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schwängswerth an Mann gebracht werden könne, selbe bei der dritten auch unter demselben hinzugegeben werden würde.

Wozu alle Kauslöstigen an obbenannten Tagen  
eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 18.  
Juni 1830.

Ummerkung. Bei der ersten und zweiten Lic-  
itation hat sich kein Kauslöstiger gemeldet.

B. 1250. (3)

Nr. 528.

### Heilbietungs- Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Matthäus Steblev, wider Andreas Schager, wegen schuldigen 25 fl., sammt 4 ojo Verzugskinsen in die Heilbietung der dem gestern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg unter Urk. Nr. 138, et Rectif. Nr. 132 1/2 zinsbaren, und gerichtlich auf 376 fl. 58 kr. G. M., geschätzten halben Hube, Conscript. Nr. 39, in Iggeldorf, und des dabei befindlichen fundi instructi im Schätzungsverthe von 27 fl. 48 kr. gewilliget, und zur Vornahme der Heilbietung der erste Termin auf den 15. October, der zweite auf den 17. November und der dritte auf den 17. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Morgens, in dem Hause Nr. 39, in Iggeldorf mit dem Besitze bestimmt worden, daß, wenn diese Halbbube und der fundus instructus weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung, Tagfazung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann getracht werden könnten, dieselben bei der dritten Heilbietungs- Tagfazung auch unter dem Schätzungsverthe werden hintangegeben werden.

Die Schätzung und die Licitations-Bedingnisse sind hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht Sonnegg am 3. September 1830.

B. 1248. (3)

Nr. 1585.

### Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Unlangen der Maria Braune von Gottschee, gegen Andreas Wolf von Krapfensfeld, wegen schuldigen 128 fl. 6 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegner'schen zu Krapfensfeld besitzenden Wohnhauses und dabei befindlichen Gartens im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe pr. 50 fl. M. M. gewilliget, und sind hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 21. September, der zweite auf den 19. October und der dritte auf den 16. November 1830, jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Besitze in Loco der Realität angeordnet, daß, wenn das gegner'sche in Execution gezogene Vermögen bei der ersten oder zweiten Tagfazung, nicht wenigstens um oder über den Schätzungsverthe veräußert werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde. Die diesfälligen Bedingnisse können täglich in den Amtsblättern in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 18. August 1830.

B. 1255. (2)

### Ankündigung.

Ein angesehenes honestes Familienhaus in Laibach, wünscht für die ißt angehende Studienzeit ein oder auch zwei Knaben aus einem ehrenbaren vermöglichen Hause, welche entweder schon die höheren Normalklassen, oder die Gymnasialschulen besuchen, und sonst gesittet und wohlzogen sind, oder auch Mädchen gegen annehmbare Bedingnisse und gegen einvierteljährige oder auch monatliche Vorhineinzahlung in Kost und Quartier aufzunehmen. Das Nähhere erfährt man im Hause Nr. 281 am Platze, oder auch im Zeitungs-Comptoir.

B. 1258. (3)

### Handels-Anzeige.

In der neu errichteten Spezerey- und Materialwaaren- Handlung des Unterzeichneten, im Zebull'schen Hause am alten Markt, sind bereits neuer Kremsener Senf, französische Kapern, Sardellen, Limonien, Pomeranzen und dalmatiner Feigen, nebst allen übrigen Spezerey- und Materialwaaren billigst zu haben.

Ferner bekommst man allda auch zu billigsten Preisen: echtes Kölnerwasser, von Franz Maria Farina; drei Alliirten und Bredfelder Wasser; englische Märkdinte; Seifenpulver und Seife zum Rasiren; auch mehrere Gattungen wohlriechenden Zimterrauch und echtes Macassar Dehl, welches den Haarwuchs befördert, und über dessen bewährte Wirksamkeit sich bereits öffentliche Blätter rühmlich ausgesprochen haben.

Joh. Ossischegg.

B. 1237. (3)

### Anzeige.

In der Eger'schen Gubernial-Buchdruckerei hat die Presse verlassen, und ist zu haben:

Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen des Laibacher-Gouvernement - Gebietes im Königreiche Illyrien. Zehnter Band. Jahr 1828, gr. 8. gebunden 2 fl. 30 kr.